

Kinderschutzkonzept FC Wehr 1912



Einleitung

Ziel und Bedeutung des Kinderschutzkonzepts

Mit der Erstellung und Implementierung des Kinderschutzkonzepts möchten wir vom FC Wehr 1912 unserer gesellschaftlichen Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.

Ein Sportverein soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein. Dafür benötigt es klare Strukturen, Schulungen von Trainer*innen und Vereinsfunktionär*innen, Eltern und Jugendlichen.

Aktuelle Studien zeigen wie viele Kinder von Gewalt bedroht sind und in ihren Kinderrechten eingeschränkt sind, daher können wir davon ausgehen, dass auch in unserem Verein Kinder sind, die davon betroffen sind. Mit dem Kinderschutzkonzept wollen wir dafür sorgen, die Strukturen so zu schaffen, dass unser Verein ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist und bleibt.

Im Projekt mit der badischen Sportjugend und dem SC Freiburg entsteht im Laufe der Jahre 2025 und 2026 dieses Schutzkonzept.

Es entwickelt sich stetig weiter und ist kein starres Konstrukt, dass in der Schublade liegen bleiben soll. Wir wollen durch Aktionen Kinderrechte sichtbar machen und stärken.

Selbstverständnis des Vereins

Als Fußballverein verstehen wir uns nicht nur als sportliche Gemeinschaft, sondern auch als sozialer Lernort, an dem Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt und gefördert werden. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen aller uns anvertrauten jungen Menschen und setzen uns aktiv für deren Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Vernachlässigung ein.

Unser Verein steht für ein respektvolles, wertschätzendes und faires Miteinander – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher und geistiger Fähigkeiten. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Kinderschutz ist für uns keine einmalige Maßnahme, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Wir verpflichten uns, präventiv zu handeln, unsere Strukturen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Dabei orientieren wir uns an den Empfehlungen der Badischen Sportjugend sowie an den gesetzlichen Vorgaben.

Wir fördern eine offene Gesprächskultur, in der Kinder, Eltern und Mitarbeitende ihre Anliegen und Sorgen vertrauensvoll äußern können. Alle im Verein Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Rechtliche Grundlagen

Kinderrechte

Eine übersichtliche Auflistung der Kinderrechte und den Kinderrechtepass findest du unter folgendem Link:

https://www.bsj-freiburg.de/fileadmin/www.bsj-freiburg.de/Dokumente/Kinderschutz/Brosch%C3%BCren/2024_Kinderrechte.pdf

Strukturen im Verein

Aufbau und Zuständigkeiten

1.Vorstand: Christian Bender (Gesamtverein)

2.Vorstand: Timo Rünzi

3.Vorstand: Jörg Schick

1.Jugendleiter: Ahmet Yegit (D-A Junioren)

2.Jugendleiter: Michael Bauder (G- E Junioren + Ballschule)

Kinderschutzbeauftragte: Katharina Schaffner-Dier, Tiziana Galvagno

Für das vollständige Organigramm verweisen wir auf unsere Homepage:

www.fcwehr.de

Unsere Wertepyramide



WERTE PYRAMIDE

ERFOLG

- SPORTLICHE UND INDIVIDUELLE FORTSCHRITTE
- GEMEINSCHAFTSGEFÜHL UND ZUGEHÖRIGKEIT
- VIELE KINDER ZUM SPORT BEGEISTERN UND IM SPORT HALTEN

WERTSCHÄTZUNG

- WIR VERMITTELN KINDERN SELBSTVERTRAUEN
- WIR HABEN BEWUSSTSEIN ÜBER DIE WERTIGKEIT JEDES VEREINSMITGLIEDS

BEGEISTERUNG

- FREUDE - SPASS - LIEBE - LEIDENSCHAFT ABENTEUER

DISZIPLIN

- ORDENTLICHER UMGANG MIT MATERIAL
- WIR SIND VERLÄSSLICH
- WIR SIND PÜNKTLICH
- WIR HALTEN UNS AN REGELN UND RITUALE

OFFENHEIT

- TOLERANZ + AKZEPTANZ VON JEDEM UND JEDER
- WIR WOLLEN TEILHABE ERMÖGLICHEN
- WIR BEGRÜßEN UNS :)

RESPEKT

- WIR BEHANDELN ANDERE SO WIE WIR SELBST BEHANDELT WERDEN MÖCHTEN
- WIR BIETEN EIN FAMILIÄRES UMFELD

In Kooperation mit



Kinderschutzbeauftragte*r

Unsere Kinderschutzbeauftragte sind:

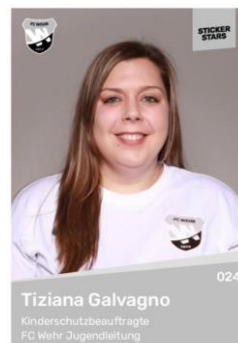
Katharina Schaffner

Handy: 017681225747

Tiziana Galvagno

Handy: 01727209449

Email: kinderschutz@fcwehr.onmicrosoft.com



Präventionsmaßnahmen

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Alle im FC Wehr ehrenamtlich engagierte Personen die ein Amt über längere Zeit ausüben und dabei in Kontakt mit Minderjährigen stehen, wird gemäß §72a Abs. 2 und §4 SGB VIII verfahren.

Dieser Personenkreis ist zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet (sofern sie die Voraussetzungen gemäß §30a (2) BZRG i.V. m. §30a (1) BZRG und i.V.m. §72a SGB VIII aufweisen). Die Vorlage ist bei Antritt der Tätigkeit und im Turnus von drei Jahren durchzuführen.

FSJler Schule und Verein sind bei Amtsantritt dazu verpflichtet ein eFZ vorzuzeigen.

Beantragung

Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein eFZ gegen Vorlage einer Bescheinigung kostenfrei beantragt werden. Das notwendige Formular stellt die Jugendleitung oder die Kinderschutzbeauftragte zur Verfügung.

Einsichtnahme

Die Einsichtnahme erfolgt durch eine Person der Jugendleitung und der Kinderschutzbeauftragten. Es wird pro Person ein Dokumentationsblatt geführt. Darauf werden folgende Daten notiert:

Name der betreffenden Person

Ausstellungsdatum des eFZ (nicht älter als drei Monate)

Datum der Einsichtnahme

Namen der Hauptamtlichen

Das Original wird nach der Einsichtnahme wieder an die Ehrenamtlichen ausgehändigt. Das Dokumentationsblatt wird DSGVO konform aufbewahrt. Nach Ausscheiden des Ehrenamtlichen wird das Dokumentationsblatt spätestens drei Monate später vernichtet.

Schulungen und Fortbildungen

Ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts ist die kontinuierliche Qualifizierung aller im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen. Dazu zählen Trainerinnen, Betreuerinnen, Jugendleiter*innen sowie weitere ehrenamtlich Engagierte.

Wir verpflichten uns, regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz durchzuführen. Diese Maßnahmen dienen dazu, das Bewusstsein für mögliche Gefährdungen zu schärfen, Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu vermitteln und eine Kultur der Achtsamkeit im Vereinsalltag zu fördern.

Unsere Maßnahmen umfassen:

- Einführungsschulungen für neue Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich – Bereitstellung von Materialien die den Mitarbeitenden Sicherheit geben
- Auffrischkurse in regelmäßigen Abständen (z. B. alle zwei Jahre)
- Spezifische Fortbildungen zu Themen wie sexualisierte Gewalt, Prävention, Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen, Nähe und Distanz
- Workshops zur Fallbesprechung und Reflexion von Praxiserfahrungen

Kooperation mit Fachstellen:

Wir nutzen aktiv das Beratungs- und Schulungsangebot der Badischen Sportjugend Freiburg sowie weiterer regionaler Fachstellen. Diese Partner unterstützen uns durch:

- Fachlich fundierte Schulungsangebote
- Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung unseres Schutzkonzepts
- Unterstützung im Umgang mit Verdachtsfällen
- Bereitstellung von Informationsmaterialien und Handlungshilfen

Die Teilnahme an Schulungen wird dokumentiert und ist verpflichtender Bestandteil der Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich unseres Vereins.

Folgende Broschüren gibt es bei der badischen Sportjugend und sollten allen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit zugänglich gemacht werden:



Selbstverpflichtungserklärung

Unabhängig von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses haben alle Mitarbeitenden und regelmäßig ehrenamtlich Engagierte eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend dem Muster zu unterzeichnen (siehe Anhang).

Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von drei Jahren analog der Vorlagepflicht des eFz erneut zu unterzeichnen.

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des eFz nicht möglich ist, muss zumindest die Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden.

Das eFz ist im Nachhinein innerhalb von zwei Monaten zur Einsichtnahme vorzulegen.

Präventionsmaßnahmen im Vereinsleben

Kinder und Jugendliche sollen einmal pro Halbjahr im Training spezielle Trainingseinheiten zum Thema Kinder- und Jugendschutz erhalten. Dabei sollen spezielle Sozialkompetenzen gestärkt werden welche die Kinder auch außerhalb des Vereinsalltags stärken.

Dazu gehören folgende Punkte:

- Dein Körper gehört dir
- Deine Gefühle sind wichtig und richtig!
- Nehme dich Ernst, wenn dir etwas komisch vorkommt
- Stopp heißt Stopp!
- Der Unterschied von guten und schlechten Geheimnissen
- Wo kann ich mir Hilfe holen?

Hierzu wollen wir auch die Kooperation mit der AOK Hochrhein nutzen um Kooperationspartner zu gewinnen. Hier ist vor allem Home of Goals zu nennen, mit denen wir bereits eine Trainerfortbildung zu Sozialkompetenztraining im Sportverein organisiert haben.

Der Flyer des DFB:

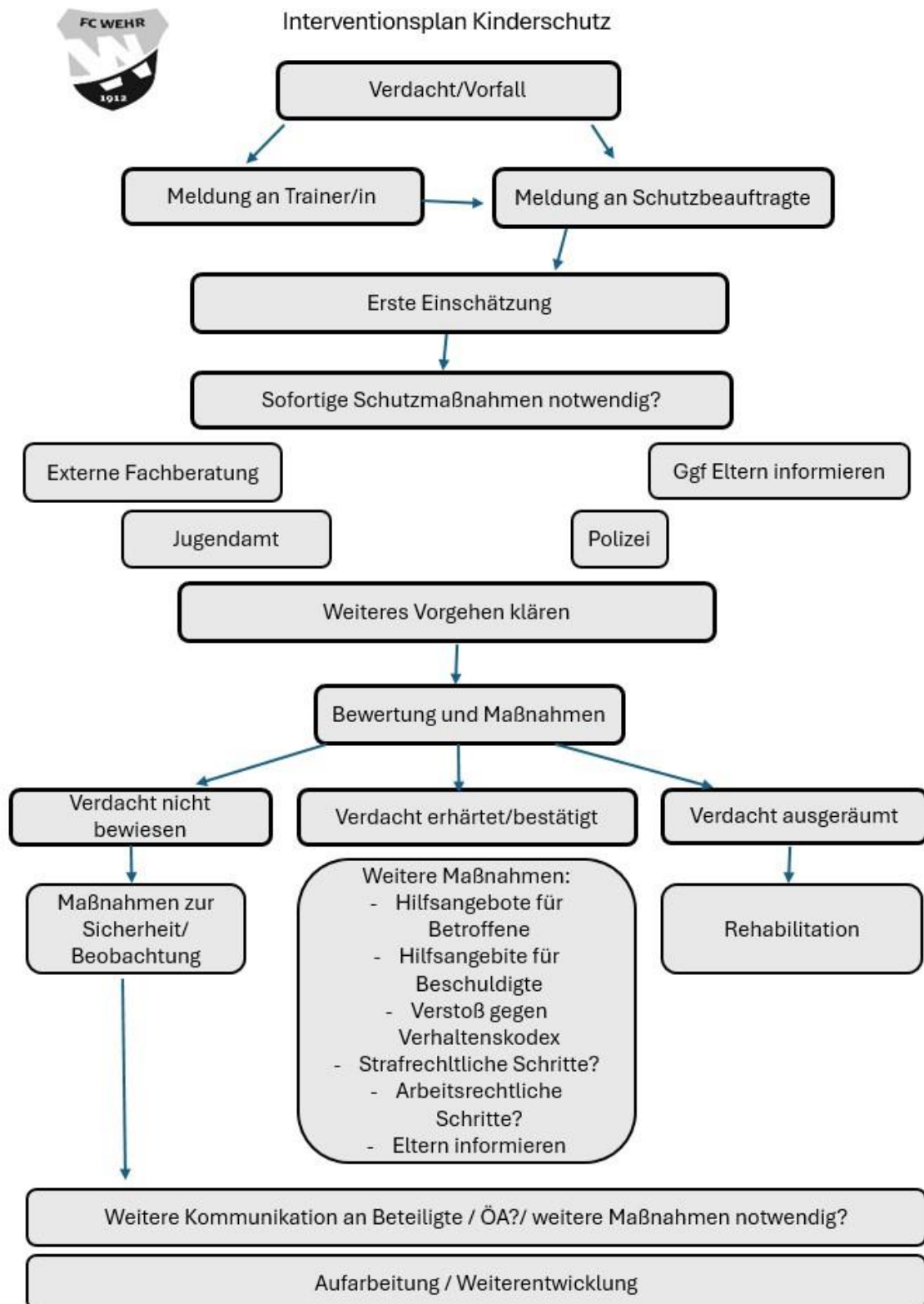
https://assets.dfb.de/uploads/000/326/857/original_251119_RZ_DFB_Kinderschutz_Flyer_100x297mm_6S_X-4-1.pdf?1763630430

Soll allen Neumitgliedern zugänglich gemacht werden.

Es hat eine interne Risiko- und Potentialanalyse stattgefunden.

Interventionsmaßnahmen

Vorgehen bei Verdachtsfällen



Meldewege und Dokumentation

Bei einem Verdachtsfall auf ein Kinderschutzfall wendet sich der Beobachtende zunächst an die Kinderschutzbeauftragte des Vereins oder stellt eine anonyme Meldung an eine Insofern Erfahrene Fachkraft. Die Kontaktdaten hierzu sind unter "Zusammenarbeit mit Fachstellen aufgeführt."

Sollte die Meldung an unsere Kinderschutzbeauftragte geschehen, dokumentiert diese den weiteren Prozess. Zu dieser Zeit erfolgt eine Meldung an die Jugendleitung und den Gesamtvorstand.

Es wird eine erste Einschätzung erstellt und das weitere Vorgehen wird geplant, dessen Umsetzung dokumentiert.

Sollte sich der Verdacht ausräumen ist für eine Rehabilitation des Verdächtigten zu sorgen.

Sollte der Verdacht nicht ausgeräumt werden können, ist eine weitere Beobachtung und Dokumentation dringend notwendig und durch die Kinderschutzbeauftragte zu dokumentieren.

Sollte sich der Verdacht bestätigen sind weitere Maßnahmen notwendig:
Hilfsangebote für Betroffene und Beschuldigte

Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind zu dokumentieren und zu sanktionieren
(Hierzu wird der Gesamtvorstand informiert)

Strafrechtliche Konsequenzen (Polizei)

Eltern informieren / ggf. Pressemitteilung verfassen (Hauptvorstand) /

Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Kinderschutzbeauftragte hat die Möglichkeit sich externe Beratung bei der badischen Sportjugend oder dem lokalen Jugendamt zu holen.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit über die Trainingseinheiten mit der Kinderschutzbeauftragten ihre Anliegen im Verein einzubringen. Außerdem werden sie ermutigt an der Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung teilzunehmen um ihre Anliegen einbringen zu können.

Hilfreich dazu ist die Methodensammlung die in der Veranstaltungsreihe erarbeitet wurde:

<https://padlet.com/BadischeSportjugendFreiburg/schutzschild-veranstaltungsreihe-pfbpnr3quikmfqzz/wish/v3w8ZwgnO31oZN52>

Beschwerdeverfahren intern und extern

Interne Beschwerdemöglichkeit herrscht über den Mailaccount der Kinderschutzbeauftragten. Zusätzlich wird am Stadion ein Briefkasten angebracht, in den alle ihre Beschwerden oder Anliegen einbringen können.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Information von Eltern, Kindern und Mitgliedern

Wie informieren wir Kinder, Eltern und andere Vereinsmitglieder über unser Kinderschutzkonzept?

1. Veröffentlichung auf der Homepage des Hauptvereins
2. Info Posts in den sozialen Medien "WhatsApp Community und Instagram"
3. Vorstellung auf der Jahreshauptversammlung.
4. Die Kinderschutzbeauftragte geht durch die Jugendmannschaften und stellt sich den Kindern und Jugendlichen vor.
5. Neumitglieder erhalten ein "Onboarding" mit den wichtigsten Eckpfeilern des Vereins – dazu gehört das Schutzkonzept.

Darstellung des Konzepts nach außen

Nach erfolgreichem Erwerben des Schutzschilds im Sportverein soll ein Pressebericht erscheinen, der den Prozess hin zum Schutzkonzept beschreibt und würdigt.

Die Kinderschutzbeauftragte bekommt Platz auf der Homepage und in den sozialen Medien.

Evaluation und Weiterentwicklung

Regelmäßige Überprüfung des Konzepts

Das Kinderschutzkonzept soll einmal jährlich auf seine Aktualität und Funktionalität geprüft werden. Dies findet zum Wechsel der Jahrgänge am 01.07. Durch die Kinderschutzbeauftragten und die Jugendleitung statt.

Anpassung an neue Entwicklungen

Anlagen

Verhaltenskodex

1. Verbreitung von Fotos und Videos

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in sozialen Medien (z.B.: Instagram...) sensibel und verantwortungsbewusst um.

2. Kommunikation über soziale Medien und Apps

Wir kommunizieren nicht über soziale Medien mit einzelnen Kindern und/oder Jugendlichen über private Themen. Wir kommunizieren wertschätzend und übernehmen die Verantwortung für unser Handeln. Wir sind bereit uns für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen und schreiten bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt jeglicher Art aktiv ein.

3. Umgangsformen

Wir gehen alle respektvoll miteinander um. Darin versteht sich eine leichte, altersgerechte und verständliche Sprache ohne abwertende oder diskriminierende Begriffe.

4. Umgang mit Verstößen

Im Konflikt- oder Verdachtsfall steht ganz klar der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Wenn wir einen Verdacht auf eine Grenzverletzung, einen (sexuellen) Übergriff oder Missbrauch haben, halten wir uns an den Interventionsplan unseres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes und informieren die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten unseres Vereins. Bei der Erarbeitung des Sachverhaltes achten wir auf Vollständigkeit und Transparenz.

5. Duschen, Umkleide und Smartphonennutzung

Smartphonennutzung ist in der Umkleide und Dusche verboten!

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spieler/innen. Während des Umziehens sind wir in der Umkleide nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. In jedem Fall wird der Eintritt in die Kabine mit Klopfen und verbal angekündigt und erst nach entsprechender

positiver Rückmeldung betreten. Wir sorgen für geschlechtergetrennte Umkleideräume.

6. Körperkontakt

Wir haben nur einen Körperkontakt, eine Berührung mit Zustimmung des Kindes/Jugendlichen, z.B: Hilfestellung.

Wir berühren keine sensiblen Körperzonen der Kinder/Jugendlichen!

7. Geschenke

Wir nehmen keine Geschenke von einzelner Spieler/innen entgegen. Nur Gruppengeschenke z.B: zum Saisonabschluss.

8. Förder- bzw Einzeltraining

Wir bieten Förder- bzw Einzeltraining nur in Absprache mit Bezugspersonen/Eltern statt und in der Öffentlichkeit (nach dem 6 Augen-Prinzip).

9. Übernachtungen und betreten von Schlafräumen

Wir, Erwachsene schlafen in separaten Räumen, nicht bei den Kindern. Das Betreten der Schlafräume muss mit Klopfen und verbal angekündigt werden und erst nach positiver Rückmeldung darf eingetreten werden. Wir sorgen für geschlechtergetrennte Schlafräume.

10. Alkoholkonsum

Wir konsumieren während dem Training oder Spiel keinen Alkohol. Auch an Spieltagen aller Mannschaften der U13 verzichten wir auf den Verkauf von Alkohol.

11. Mitfahren im PKW

Das Mitfahren im PKW ist auch nur in Absprache erlaubt und das dann auch nie allein. Also mehrere Kinder oder noch eine Erwachsene Person sollte anwesend sein.

12. Mitnahme in den Privatbereich

Wir nehmen Kinder und Jugendliche nicht mit in unseren Privatbereich. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn ein klarer Bezug zum FC Wehr besteht und mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Übernachtungen sind ausgeschlossen

13. Formulare und Anlaufstellen:

Selbstverpflichtungserklärung



Hiermit versichere ich, _____,
dass ich nicht wegen einer Straftat nach :

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den FC Wehr / SG Bergalingen über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informieren ich den FC Wehr / SG Bergalingen (die Schutzbeauftragten) über den Sachverhalt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Viele weitere Informationen, Anlaufstellen und Formulare finden sich auf folgendem Padlet:

<https://padlet.com/BadischeSportjugendFreiburg/schutzschild-veranstaltungsreihe-pfbpnr3quikmfqzz>